

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.734.619

Wien, am 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2022 unter der Nr. **12646/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zutrittskontrollen in den Bundesministerien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:**

1. *Was hat sich für die Besucher Ihres Bundesministeriums in den letzten 5 Jahren geändert?*
2. *Welche Sicherheitskontrollen müssen die Besucher Ihres Bundesministeriums durchlaufen?*
3. *Können die eingeladenen Personen eine Begleitung – zum Beispiel eine/n Kollegen/in – mitnehmen?*
  - a. *Falls ja, darf er/sie unangemeldet diese Person begleiten?*
  - b. *Falls nein, welche Regeln gelten für diese Person?*
5. *Gab es einen Vorfall in Ihrem Bundesministerium, welcher die immer strengeren Zugangsbeschränkungen und immer genaueren Kontrollen rechtfertigt?*
  - a. *Falls ja, um welchen Vorfall handelte es sich?*

*b. Falls nein, was sind die Gründe für die strengen Zugangskontrollen?*

Zutritts- und Sicherheitskontrollen sind im internationalen Kontext Standard und zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen in Österreich unabdingbar. Im Einklang mit nationalen und internationalen Rechtsvorschriften kommen hierfür bauliche, technische und personelle Maßnahmen in Betracht. Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

**Zu Frage 4:**

4. *Was kosten die Sicherheitsvorkehrungen in Ihrem Bundesministerium jährlich? (Bitte um eine Auflistung der letzten 5 Jahre).*

Für die XXVI. Gesetzgebungsperiode darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 279/J vom 20. Februar 2018, Nr. 2877/J vom 18. Februar 2022 sowie Nr. 4123/J vom 5. September 2019 verweisen; für die XXVII. Gesetzgebungsperiode darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 902/J vom 17. Februar 2020, Nr. 3161/J vom 21. August 2020, Nr. 5336/J vom 12. Februar 2022, Nr. 7904/J vom 22. September 2021 sowie Nr. 10049/J vom 1. März 2022 verweisen.

Karl Nehammer

